

99016001044000, 99016001044000

Beistandschaft durch das Jugendamt beenden

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121323813/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99016001044000, 99016001044000
Leistungsbezeichnung I	Beistandschaft durch das Jugendamt beenden
Leistungsbezeichnung II	Beistandschaft durch das Jugendamt beenden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Alleinerziehend, Beistandschaft kündigen, Jugendamt, Trennung, Beistandschaft loswerden, Scheidung, Beistand, Vaterschaft, Unterhalt, Ehescheidung, getrenntlebend
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Beistandschaft (016)
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche

Modul	Sachverhalt
	Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1712.html
Teaser	Sie haben einen Beistand für Ihr Kind beantragt und brauchen diesen jetzt nicht mehr? Dann können Sie die Beistandschaft beim örtlichen Jugendamt beenden.
Volltext	Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Wenn Sie die Vaterschaft feststellen lassen oder Unterhaltssicherung einfordern wollen, kann das Jugendamt das Kind in den entsprechenden Verfahren rechtlich vertreten und Sie so entlasten. Wenn Sie den Beistand nicht mehr brauchen, können Sie die Beistandschaft beim örtlichen Jugendamt ganz oder teilweise beenden. Die Beistandschaft endet automatisch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn • beide Eltern die gemeinsame Sorge übernommen haben und das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, • das Kind volljährig ist, • Sie mit dem Kind ins Ausland ziehen oder • die Beistandschaft ihren Zweck erfüllt hat, zum Beispiel wenn die Vaterschaft festgestellt wurde.
Erforderliche Unterlagen	• schriftliche Erklärung zur Aufhebung der Beistandschaft
Voraussetzungen	• Ihr Kind erhält Beistand durch das Jugendamt. • Sie sind sorgeberechtigt und haben den Beistand beantragt.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Beistandschaft endet, sobald Sie dies schriftlich gegenüber dem Jugendamt mitteilen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beistandschaft durch das Jugendamt Aufhebung • Beistand durch das Jugendamt kann ganz oder teilweise beendet werden • wenn das Kind volljährig ist • wenn die Familie ins Ausland zieht • wenn der Zweck erfüllt wurde (Beispiel: Vaterschaft wurde festgestellt) • Beistand endet automatisch, wenn die Voraussetzungen für den Antrag nicht mehr vorliegen: • zuständig: örtliches Jugendamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beistandschaft durch das Jugendamt beenden